

R	StD	PS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
					Vva
12. Okt. 2020					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6



Landeshauptstadt
München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Stadtdirektor
Kurt Kapp

Anlage 1

Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilote

Sehr geehrter Herr Kapp,


das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zeichnet die Beschlussvorlage „Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilote“ des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 mit, unter der Maßgabe, dass die Änderungen in der Vorlage (Anlage) übernommen werden.

Zudem bitten wir die Stellungnahme der städtischen Wohnbaugesellschaften GWG und GEWOFAG wie schon bisher vorgesehen, der Stadtratsvorlage beizufügen.

Ergänzend dürfen wir zur Nennung des Standorts „Denninger Anger“ vor dem Hintergrund, dass ganz grundsätzlich Standorte auf bestehenden Gebäuden vorzuziehen sind, um Kenntnisnahme und Berücksichtigung nachstehender Information bitten:

Der „Denninger Anger“ ist ein wesentlicher Teil des städtischen Freiraumsystems (Teil der Parkmeile Grünes Band Ost gemäß der Konzeption Freiraum München 2030) und hat große Bedeutung für Erholung, wegemäßige Vernetzung, Landschaftsbild, Stadtgliederung, Arten- und Biotopschutz, Stadtklima usw. Daher kommt für das Suchfeld „Denninger Anger“ aus grünplanerischer Sicht nur ein integrierter Standort in Frage.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlagen
Beschlussentwurf RAW mit Ergänzungen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung
Schreiben GWG München vom 23.07.2020
Schreiben GEWOFAG vom 27.07.2020

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: (089) 233 - 22411
Telefax: (089) 233 - 27888
E-Mail: s.plan@muenchen.de





Landeshauptstadt
München
Kommunalreferat

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft 13. Okt. 2020					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Auflage 2

An das
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Kurt Kapp
Stellvertreter des Referenten

12.10.2020

Mobilfunkausbau fördern – städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte
Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (VB)
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372

Sehr geehrter Herr Kapp,

das Kommunalreferat ist mit der im Betreff genannten Beschlussvorlage einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

Edwin Grodeke
Vertreter der Kommunalreferentin

Denisstraße 2
80335 München
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de

1977 APR 13 10 10 AM
FEDERAL BUREAU OF INVESTIGATION
WASHINGTON, D.C.
COMMUNICATIONS SECTION
FBI - MEMPHIS
FBI - MEMPHIS
FBI - MEMPHIS



Datum: 05.10.2020

Telefon: [REDACTED]

Telefax: 0 233-61255
[REDACTED]
[REDACTED]

Baureferat

Tiefbau

Aufgrabungen im Straßenraum

BAU-TZ5

Anlage 3

**Mobilfunkausbau fördern – städtische Gestaltungsspielräume,
Kriterien und mögliche Pilotprojekte**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372

- Mitzeichnung -

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Baureferat zeichnet den o. g. Beschlussentwurf mit, sofern folgende Änderungen übernommen werden:

Zu II. Antrag des Referenten:

Ziffer 2, Seiten 13 und 14:

„2. Der Stadtrat nimmt die Auswahl der 10 Suchkreise zur Kenntnis, die die Netzbetreiber dringend zur Stabilisierung und zum Ausbau des Mobilfunknetzes brauchen. In diesen Suchkreisen befinden sich städtische Gebäude, Freiflächen und Liegenschaften. Der Stadtrat beauftragt entsprechend der jeweiligen Zuständigkeiten das Kommunalreferat, das Baureferat sowie die Eigenbetriebe und Beteiligungsgesellschaften, innerhalb der ausgewählten Suchkreise unverzüglich die Prüfung **der von den Telekommunikationsbetreibern vorgeschlagenen konkreten Standorte (Straße, Hausnummer, Flurstück o. ä.)** der entsprechenden städtischen Gebäude, Freiflächen und Liegenschaften hinsichtlich ihrer Eignung als Mobilfunkstandort auf der Grundlage der entwickelten Kriterien durchzuführen und den Ausbau entsprechend zu ermöglichen.“

Zu I. Vortrag des Referenten:

Zu Punkt 1. Ausgangslage, Seite 3:

Der Text ist wie folgt zu ergänzen:

„... Baurechtlich genehmigungspflichtig sind in Bayern nur Funkmasten ab einer Höhe von 10 Metern. **Sind Mobilfunkmasten im öffentlich gewidmeten Verkehrsraum bzw. Straßenbegleitgrün geplant, so muss vom Netzlizenznehmer beim Straßenbaulasträger eine Zustimmung nach § 68 Telekommunikationsgesetz (TKG) beantragt werden.**

Dies gilt unabhängig von einer etwaigen baurechtlichen Genehmigung bei Funkmasten höher als 10 m. Die Baugenehmigung entfaltet im Bereich des Telekommunikationsrechts keine Konzentrationswirkung und erlaubt nur den Bau der Anlage, nicht jedoch die Inanspruchnahme des Verkehrsraums.“

Zu Punkt 2.4. Gestaltungsspielräume hinsichtlich der Förderung des 5G-Ausbaus mit einem ausgewogenen Zusammenspiel von Makro- und Mikroantennen – Projektplanungen der SWM/M-net, Seite 9

Der Text ist in Absatz 1, letzter Satz wie folgt zu ergänzen:

„... Gleichzeitig kann diese Mitnutzung passiver Netzinfrastruktur abgelehnt werden (§ 77g TKG), **zum Beispiel** wenn die Sicherheit oder Integrität kritischer Infrastrukturen gefährdet ist. Das Baureferat spricht hier insbesondere mögliche Einschränkungen hinsichtlich der Verkehrssicherheit an.“

Zu Absatz 2:

„... Hier ist die Landeshauptstadt München gefordert, für die Stadtbevölkerung einen direkten Kommunikationskanal aufzubauen, welcher wesentliche technische sowie gesundheits- und umweltbezogene Informationen bündelt und auch entsprechend einordnet respektive in Hinblick auf die städtischen Ziele und Verantwortung auch wertet.“

Hinweis zum Kommunikationskanal:

Erfahrungsgemäß würden wir es für sinnvoll erachten, wenn das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch eine zentrale Stelle für Rückfragen und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger einrichten würde.

Zu Punkt 3.1. Kriterien, Seiten 9 und 10

Der Text ist wie folgt zu ergänzen:

Seite 9:

„Neben den dargestellten Rahmenbedingungen, die sich aus öffentlich-rechtlichen Bestimmungen (Baurecht, **Telekommunikationsgesetz**, Denkmalschutz, Naturschutz, Gesundheitsschutz) und stadtpolitischem Gestaltungswillen ergeben, gibt es noch operative Kriterien für die Errichtung von Mobilfunkanlagen auf öffentlichen Liegenschaften, Gebäuden und Freiflächen. ...“

Seite 10:

„Allgemein

- Besondere Schutzbedürfnisse **von Infrastrukturanlagen** (Gründe der Betriebssicherheit, der Personensicherheit und des Arbeits- und Gesundheitsschutzes, IT-Sicherheitsgesetze und -verordnungen, Verkehrssicherheit, **kritische Infrastruktur**) **von Infrastrukturanlagen bzw. kritischer Infrastruktur sowie von Gebäuden und Liegenschaften** stehen nicht entgegen
- Zusage der Netzbetreiber für die vollständige Kostenübernahme für die Erstellung (inkl. Genehmigung), den Betrieb, und die Instandhaltung (**inklusive Vandalismus-schäden**) **und den Rückbau** der Anlage

Freistehende Maststandorte [*zusätzlicher Punkt*]

- **In öffentlichen Grünanlagen sind diese, in Anbetracht des bereits bestehenden hohen Nutzungsdruckes auf die öffentlichen Grünflächen, zu vermeiden.**

Kleinzellen [zusätzliche Punkte]

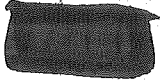
- Bei der Nutzung von Stadtmobiliar sind stadtgestalterische Aspekte zu berücksichtigen.
- Anbringungshöhe ab 2,50 m und höher
- Bei der Neuerrichtung von Kleinzellen, zugehörigen Masten (auch bei Kabelverweigergehäusen) und Technikgehäusen im öffentlichen Raum müssen auch für die 5G-Anlagen die Restgehwegbreite (2,50 m) für die Barrierefreiheit, den Winterdienst und die Straßenreinigung sowie Sichtachsen etc. berücksichtigt werden.
- Haftungsfreistellung durch Netzbetreiber für Beschädigungen und den Verlust von Kleinzellen im Rahmen von Arbeiten des Betriebs und Unterhalts an der Trägerinfrastruktur im öffentlichen Raum“

Zu Punkt 3.2, Ausgewählte Suchkreise/Standorte zur Prüfung der Eignung als Mobilfunkstandort, Seite 11

Allgemeiner Hinweis:

Das Baureferat weist in diesem Zusammenhang auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur hin. In diesem werden detaillierte Informationen für die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen dargestellt. Alle Kommunen sind zur Meldung geeigneter Trägerstrukturen an die Bundesnetzagentur verpflichtet. Hierzu gehören auch Liegenschaften und Gebäude, die als Standorte für Mobilfunkmasten zur Verfügung stehen.

Derzeit befindet sich das Direktorium in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur über die weitere Vorgehensweise diesbezüglich. Die Beschlussvorlage sollte daher auch mit dem Direktorium abgestimmt werden.



Florian Schnabel
Stellvertreter der Referentin



Datum: 15. OKT. 2020
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533
Beatrix Zurek

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin

Anlage 4

RBS-ZIM-ImmoV II Süd


„Mobilfunkausbau fördern – städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte“

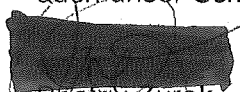
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372

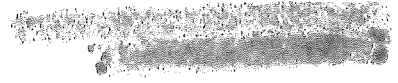
Mitzeichnung des Referats für Bildung und Sport

I. An das RAW-FB2-SB2

Vielen Dank für die erneute Einbindung des Referats für Bildung und Sport im Rahmen der o.g. Beschlussvorlage. Das Referat für Bildung und Sport sieht für die Nutzung der Schul- und Kitagebäude sowie der städtischen Bezirkssportanlagen als Standorte für die unterschiedlichen Arten des Mobilfunkausbaus grundsätzlich keine Potenziale.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir den von Ihnen im Beschlussentwurf angesprochenen referatsübergreifenden Austausch für erforderlich halten, um ein stadtweites einheitliches Vorgehen zu schaffen und die Verantwortlichkeiten abzugrenzen (vgl. hierzu auch unser Schreiben vom 18.08.2020 in der Anlage 9 der Beschlussvorlage).


Beatrix Zurek
Stadtschulrätin



Datum: 02.10.2020

Telefon: [REDACTED]

Telefax: 0 233-47759

[REDACTED]
immissionsschutz-sued.rgu@muenchen.de

Referat für Gesundheit
und Umwelt
Hauptabteilung Umweltschutz
Team Immissionsschutz Süd
RGU-US221

Anlage 5

Mobilfunkausbau fördern – städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte

Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 01372

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 (VB)

I. **An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 2 Wirtschaftsförderung**

Das Referat für Gesundheit und Umwelt kann die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01372 in der von Ihnen per E-Mail am 21.09.2020 übermittelten Fassung mitzeichnen, wenn folgende Änderungen in der Sitzungsvorlage Berücksichtigung gefunden haben:

Zu Ziffer 2.1 b Grün- und Freiflächenschutz (Seite 4):

An dieser Stelle wird in der Beschlussvorlage ausgeführt, dass ein Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Schutzes von Grün- und Freiflächen seitens der Stadt darin liegt, dass die Stadt innerhalb von Suchkreisen der Mobilfunknetzbetreiber auf anliegende Eigentümerinnen und Eigentümer einwirkt, integrative Standorte auf Haus- und Dachflächen zu installieren.

Aus unserer Sicht ist ein aktives Einwirken der Landeshauptstadt München auf private Eigentümer*innen, um den Abschluss von privatrechtlichen Mietverträgen mit den Mobilfunkbetreibern zu befördern, schwierig. Der Absatz sollte daher folgendermaßen geändert werden:

„Der Gestaltungsspielraum hinsichtlich des Schutzes von Grün- und Freiflächen seitens der Stadt besteht in der potenziellen zur Verfügungstellung von städt. Liegenschaften zur Realisierung von integrativen Sendestandorten, sofern diese in dem entsprechenden Suchkreis vorhanden sind.“

Zu Ziffer 3.2 Ausgewählte Suchkreise/Standorte zur Prüfung der Eignung als Mobilfunkstandort (Seite 11)

In Absatz 2 wird ausgeführt, dass es sich bei einem Suchkreis um ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines Stadtbezirks handelt.

Das RGU weist darauf hin, dass Suchkreise auch Bereiche erfassen können, die über Stadtbezirksgrenzen hinausgehen können. Je nach Suchbereich können auch zwei oder mehr Stadtbezirke betroffen sein.

Wir bitten daher um folgende Textänderung:

„Ein Suchkreis ist ein eingegrenztes Gebiet innerhalb eines oder auch mehrerer Stadtbezirke, innerhalb...“

[REDACTED]

Christian Heindl
Stadtdirektor

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Stadtdirektor
Kurt Kapp

Anlage 6

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Klärung des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Kapp,

in Ihrem Schreiben vom 16.07.2020 bitten Sie um Stellungnahme zu Ihren Fragen im Hinblick auf die Auslegung von Gestaltungsspielräumen. Dabei geht es Ihnen um Gestaltungsspielräume im Baugenehmigungsverfahren sowie im Bauleitplanverfahren. Weiter fragen Sie nach Kriterien für mögliche Mobilfunkstandorte für Liegenschaften der städtischen Wohnungsbaugesellschaften. Zu den gestellten Fragen kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

A) Gestaltungsspielräume

Im Stadtratshearing vom 19.06.2020 stellte der Vorstand der SWM den bis dato unbekanntem Ansatz des privaten Netzausbaus über Kleinantennen (Small Cells) vor, die stadtbildlich kaum in Erscheinung treten. Dabei nutzen die Mobilfunkanbieter das leistungsfähige Glasfasernetz SWM/M-Net zur Anbindung der Kleinantennen. Die stadtbildrelevanten und genehmigungspflichtigen Großantennen (Makrostandorte) mit einer Höhe von 15 m können so auf das mobilfunktechnisch erforderliche Minimum reduziert werden.

Damit begründet sich der maßgebliche Handlungsspielraum innerhalb des Verwaltungshandelns der Landeshauptstadt München auf technischer Fachkenntnis in der Mobilfunk- bzw. Übertragungstechnik der 5G-Netze und nur nachrangig innerhalb des Bauplanungsrechtes bzw. des Bauordnungsrechtes.

Durch den vorrangigen 5G-Netzausbau mit verfahrensfreien Kleinantennen kann dieser grundsätzlich stadtbildverträglich erfolgen. Hierbei entfällt auch ein maßgeblicher Teil der erforderlichen Genehmigungsverfahren bei der Lokalbaukommission (LBK) für die Großantennen. Dadurch können die 5G-Mobilfunknetze im Sinne der Ausbauplanungen der Mobilfunkanbieter sowie für eine zukunftsweisende digitale Daseinsvorsorge in München zügiger aufgebaut werden.

Die technische Expertise der SWM/M-Net in der Mobilfunknetztechnologie wird hierbei auch als Wissensbasis bei den Verhandlungen der Landeshauptstadt München über die Art der baulichen 5G-Netzrealisierung mit den Mobilfunkbetreibern dienen. Diese Verhandlungen sind vom Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) gemeinsam mit den SWM/M-Net zu führen. Maßgabe ist ein von vorne herein stadtbildverträglicher und schnell realisierbarer 5G-

Netzaufbau. Weitere Maßnahme für einen städtebaulich verträglichen zügigen und beschleunigten Ausbau des Mobilfunknetzes ist es, seitens der Landeshauptstadt München entschieden darauf hinzuwirken, dass die Mobilfunkbetreiber so viele Standorte wie möglich gemeinsam nutzen, um damit die Gesamtzahl an Antennenstandorten in München zu reduzieren.

Zu den möglichen Gestaltungsspielräumen in der Bauleitplanung hinsichtlich der Förderung des Mobilfunkausbaus verweisen wir auf unsere Ausführungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage VV vom 22.07.2020 „Mobilfunkausbau fördern“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00160). In diesem Zusammenhang wurde u. a. dargelegt, dass die Einstellung der verschiedenen Belange in der Bauleitplanung und deren jeweilige vom Einzelfall abhängige Abwägung mit- und gegeneinander zwingend in Bezug auf das jeweilige Planungsgebiet, die Planungsaufgabe und das entsprechende Planungskonzept erfolgt.

Bei der Nutzung von Gestaltungsspielräumen und der Steuerung des Mobilfunkausbaus durch die Bauleitplanung ist die Stadtplanung der Landeshauptstadt München an die bauplanungsrechtlichen Vorgaben gebunden.

Von besonderer Bedeutung sind bei der örtlichen Planung von Mobilfunkanlagen die Anpassung an die Ziele der Raumordnung sowie das Abwägungsgebot. Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr führt in seinem Hinweisschreiben zur baurechtlichen Beurteilung von Mobilfunkantennen (Stand 26.06.2020) Folgendes aus: *„Jede Bauleitplanung unterliegt dem Gebot gerechter Abwägung des § 1 Abs. 7 BauGB. In dieser Abwägung sind alle maßgeblichen öffentlichen und privaten Belange entsprechend ihrem jeweiligen Gewicht einzustellen. Welche Belange konkret einzustellen sind, ist eine Frage des Einzelfalls. Bauleitplanungen müssen Belange des Mobilfunks als öffentliche Belange (Belange des Post- und Telekommunikationswesens, § 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchstabe d Baugesetzbuch - BauGB), sowie der Versorgung (§ 1 Abs. 6 Nr. 8 Buchstabe e BauGB, BVerwG, Urteil vom 30.08.2012 – 1 C 1/11) berücksichtigen. So müssen die Gemeinden bei der Standortplanung für Mobilfunkanlagen zur Vermeidung eines Abwägungsfehlers das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden angemessenen ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdienstleistungen berücksichtigen (BVerwG, Urteil vom 30.08.2012 – 1/11; VGH München, Urteil vom 06.02.2014 – 2 BV 13.1039).“*

Im eigentlichen Antragsverfahren, d. h., wenn ein Genehmigungsantrag bei der LBK eingereicht wird, besteht seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung wenig Gestaltungsspielraum, da eine Mobilfunkanlage am beantragten Standort entweder planungs- und bauordnungsrechtlich zulässig ist oder nicht. Allerdings müssen bei der Prüfung eines Bauantrags zudem weitere Belange, wie z. B. Natur- und Denkmalschutz, berücksichtigt werden.

Daher ist es aus unserer Sicht im Hinblick auf die Verfahrensdauer zielführend und erforderlich, dass seitens der Netzbetreiber bereits bei der Standortsuche, also vor dem eigentlichen Antragsverfahren und bevor z. B. bei städtischen Grundstücken ein Pachtvertrag oder dgl. abgeschlossen wird, eine Einbindung der Fachbehörden des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erfolgt, um mögliche Probleme frühzeitig zu erkennen und den besten Standort im Suchraum zu finden.

Hierzu ist noch ein referatsübergreifender Abstimmungsprozess erforderlich, um das konkrete Ablaufverfahren unter weiterer Federführung des RAW zu finden. Nach dieser „ersten Phase“ der Standortsuche und nach Berücksichtigung der dargelegten Belange der Fachbereiche ist ein zügiges Genehmigungsverfahren möglich. Allerdings ist die Zeit in dieser „ersten Phase“ mit 4 Wochen aus unserer Sicht zu kurz bemessen.

Die nachfolgenden Verfahrensabläufe im Genehmigungsverfahren sind seitens der LBK bereits optimiert worden:

- Interne Regelung für die Mitarbeiter*innen zum Vorgehen bzgl. Mobilfunkanlagen
- Monitoring der eingehenden Genehmigungsanträge und wiederkehrende Rückmeldung an Antragsteller*innen und das RAW zur Qualität der Antragsunterlagen
- Erstellung eines Infoblattes für Antragsteller*innen zum Einreichen vollständiger Anträge.

Die Verfügung der LBK liegt dem RAW zum internen Gebrauch bereits vor. Ebenso das Infoblatt, das sich in erster Linie an die Netzbetreiber und die beauftragten Entwurfsverfasser*innen richtet.

Die Handlungshinweise des Freistaates Bayern stimmt mit unserer internen Arbeitsweise grundsätzlich überein (z. B. neue Verfügung „Mobilfunkanlagen“). Einzig bei der Forderung zur Vorlage der sogenannten Standortbescheinigung im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gehen wir darüber hinaus. Es ist seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bereits grundsätzlich nicht möglich in unserer dicht besiedelten Stadt den einzelnen Ausnahmefall herauszufinden, bei dem eine Standortbescheinigung erforderlich wäre, wie es der Freistaat Bayern in seinen Handlungshinweisen vorsieht.

Vor allem ist aber im Rahmen der Bürger*innenfreundlichkeit und der Bürger*innenbeteiligung, sowie bei Nachbarbeschwerden für die Landeshauptstadt München die Standortbescheinigung ein wichtiges Argument, da diese die Einhaltung der Anforderungen an den Strahlen- und Gesundheitsschutz belegt. Wir erwarten hier die kooperative Haltung der Netzbetreiber im Rahmen der Behandlung dieser besonderen Antragsgegenstände.

Aus der bisherigen Praxis sind auch keine Probleme bekannt, die Standortbescheinigung bei genehmigungspflichtigen Mobilfunkanlagen vorzulegen.

Unter Berücksichtigung unserer Ausführungen in Anlage 2 der o. g. Sitzungsvorlage wird um folgende Änderungen der im Schreiben des RAW vom 16.07.2020 vorgeschlagenen Referentenanträge gebeten:

„Im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung und nach Maßgabe des einzelfallbezogenen planerischen Abwägungsgebots werden mobilfunkbezogene Belange wie das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden, angemessenen und ausreichenden Versorgung der Bevölkerung mit Mobilfunkdienstleistungen berücksichtigt.“

„Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird aufgefordert, im Rahmen der jeweiligen Zielsetzung und nach Maßgabe des einzelfallbezogenen planerischen Abwägungsgebots mobilfunkbezogene Belange wie das hohe öffentliche Interesse an einer flächendeckenden angemessenen und ausreichenden Versorgung in der Bauleitplanung zu berücksichtigen und in den Genehmigungsverfahren etwaig bestehende Ermessensspielräume so zu nutzen, dass eine flächendeckende und zukunftsfähige Mobilfunkinfrastrukturversorgung in München sichergestellt werden kann.“

B) Kriterien für mögliche Mobilfunkstandorte

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH (GWG München) und GEWOFAG Holding GmbH (GEWOFAG) um Stellungnahme zur Erhöhung der Nutzungsquote städtischer Liegenschaften durch Mobilfunkanlagen und Antennen (sogenannte Makrostandorte) gebeten.

Die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften GWG München und GEWOFAG haben geantwortet und Verständnis für das Interesse der Landeshauptstadt München am Mobilfunkausbau gezeigt. Sie sind unter bestimmten Voraussetzungen bereit, ihre Liegenschaften zur Verfügung zu stellen.

Aus den beiden Stellungnahmen der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ergibt sich als Voraussetzung für die beiden städtischen Wohnungsbaugesellschaften, dass durch die Netzbetreiber u. a. folgende Aspekte geklärt und eingehalten sind:

- Die gesetzlichen Anforderungen an die Mobilfunkanlagen werden eingehalten, insbesondere zum Gesundheits- und Strahlenschutz. Die GEWOFAG betont, dass der Schutz ihrer Mieter*innen und des Unternehmens oberste Priorität hat. Die GWG München fordert zudem eine Garantie durch den Betreiber, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bewohner*innen entstehen.
- Berücksichtigung bestehender baulicher Belange, wie z. B. Statik, Dachkonstruktion und Höhe der Gebäude.
- Zusage der Netzbetreiber für die vollständige Kostenübernahme für die Erstellung (inklusive Genehmigung), den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage.
- Außerordentliches Kündigungsrecht für Instandhaltung, Modernisierung und Weiterentwicklung der Liegenschaften.

Weiteres kann erst die Befassung mit dem jeweiligen Einzelfall bei der konkreten Standort-suche im Suchkreisraum ergeben.

Darüber hinaus sind noch weitere Fragen der GWG München und der GEWOFAG zu klären. Insbesondere die GWG München hat noch einige konkrete Fragen und Punkte aufgeworfen, die im Vorfeld einer Klärung bedürfen. Auf die in Anlage beiliegenden Stellungnahmen der GWG München und GEWOFAG wird insofern verwiesen.

Die GEWOFAG wird zur finalen Entscheidung die Schonung des Münchner Stadtbilds, den Grün- und Freiflächenschutz und insbesondere die bei der Nutzung von Wohnimmobilien zu erwartenden Emissionen bewerten und bei Vorliegen der Rahmenbedingungen mit den entsprechenden Betreibern in konkrete Verhandlungen über geeignete Standorte treten.

Als Anlage erhalten Sie die Stellungnahmen der GWG und GEWOFAG mit weiteren zu klärenden Fragen im Vorfeld.

Mit freundlichen Grüßen

Abdruck von L. per E-Mail an

PLAN 2011

GEWOFAG ID2

z.K.

Zum Vorgang HX 1010 Wolf

Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

Anlage
Schreiben GWG München vom 23.07.2020
Schreiben GEWOFAG vom 27.07.2020

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions and activities. It emphasizes the need for transparency and accountability in financial reporting.

2. The second part of the document outlines the various methods and techniques used to collect and analyze data. It highlights the importance of using reliable sources and ensuring the accuracy of the information gathered.



Anlage 7

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herrn Kurt Kapp
Stellvertreter des Referenten

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
					Vva
24. Aug. 2020					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	S	KOM	K	Web
1	2			5	6

17.08.2020

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Klärungsbedarf des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Kapp,

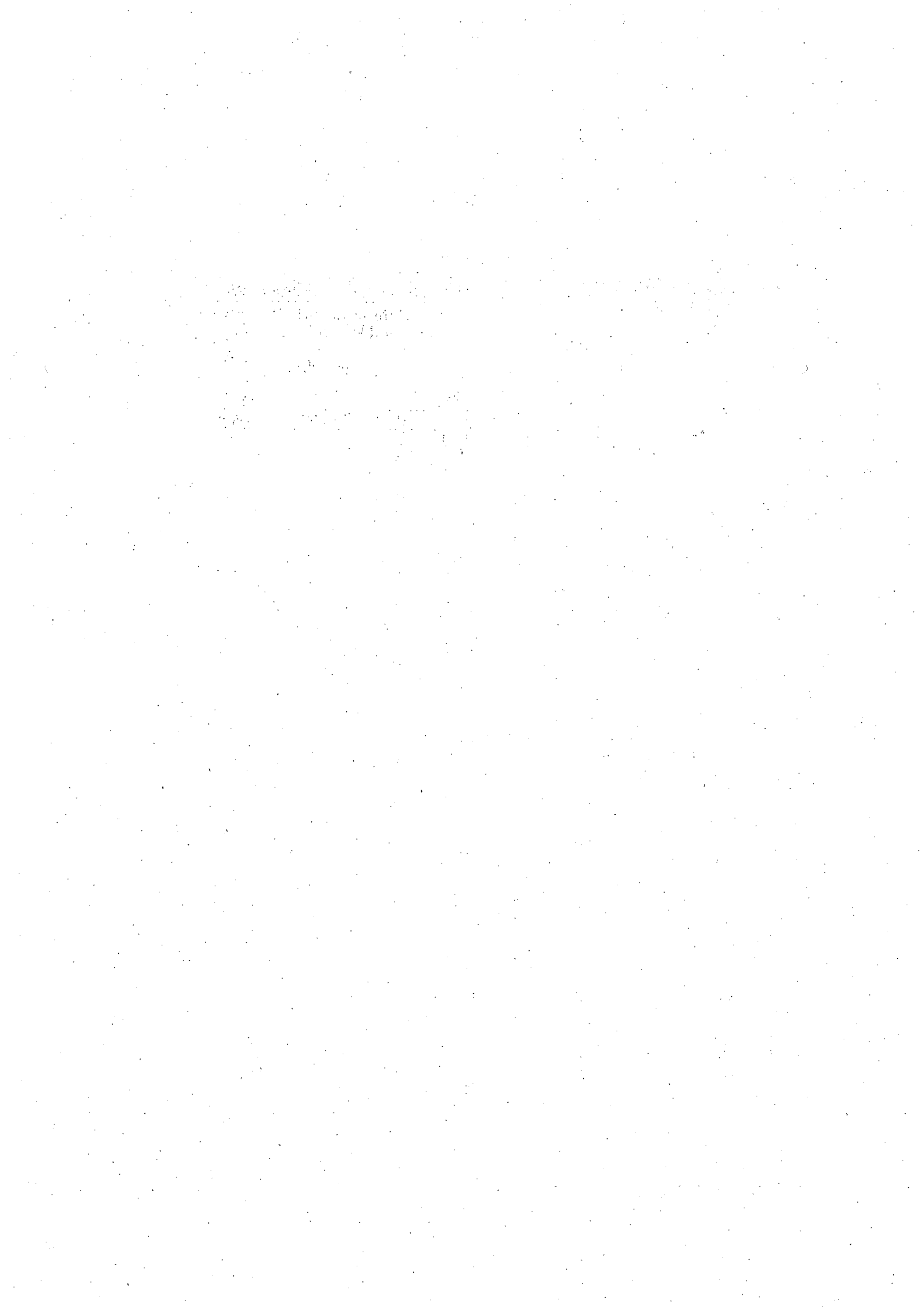
vielen Dank für Ihr Schreiben vom 16.07.2020.

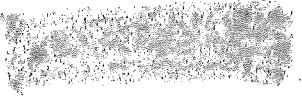
Sie bitten darin um Stellungnahme zu Fragestellungen rund um den zur Entscheidung anstehenden Beschluss der Vollversammlung zum Mobilfunkausbau.

Das Kommunalreferat nimmt für seine Immobilien die Eigentümerfunktion wahr, verwaltet diese und stellt sie verschiedensten städtischen Bereichen zur Nutzung zur Verfügung. In untergeordnetem Umfang werden die Immobilien auch an Externe vermietet.

Aus Sicht des Kommunalreferates (KR) gibt es einen sehr wichtigen Gestaltungsspielraum, den die Mobilfunkbetreiber aktiv zur Generierung von weiteren Büro-/Dienst-/Verwaltungsgebäuden nutzen sollten: eine Abkehr von der bisherigen Forderung nach einem ständigen Betretungsrecht der Gebäude für Instandsetzungsmaßnahmen. Dies führt bei dem genannten Gebäudetyp bisher in der Regel zu einer generellen Ablehnung einer Nutzung als Mobilfunkstandort. Ein Betretungsrecht ausschließlich während der Dienstzeiten könnte hier zu mehr Zustimmung seitens der Objektnutzer beitragen.

Das KR teilt ansonsten die Kriterienvorschläge für die geplanten Standorte und steht dem Ausbau des Mobilfunks in München grundsätzlich sehr wohlwollend gegenüber.





Datum: 24.07.2020
Telefon: 0 233-
Telefax: 0 233-60105

Baureferat
Verwaltung und Recht
BAU-V

Anlage 8

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“

R	StD	RS	GU	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
27. Juli 2020					Vva
Ø					z.A.
					zwV
					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 2, Herrn Kapp

Sehr geehrter Herr Kollege Kapp,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 17.07.2020 an die Baureferentin in vorbezeichneter Angelegenheit. Frau Hingerl hat mich gebeten, Ihnen für das Baureferat zu antworten.

Mit Ihrem Schreiben bitten Sie das Baureferat unter Bezug auf den Beschluss des Stadtrates „Mobilfunkausbau Fördern“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00160), dort Punkt 2 der Beschlussfassung, um Mitteilung, welche Kriterien und Gestaltungsspielräume das Baureferat „für die Beurteilung der Geeignetheit von Mobilfunkstandorten auf eigenen Liegenschaften bzw. Bauwerken für sachgerecht hält“.

Zunächst möchte ich mich für die mit Ihrem Schreiben vom 17.07.2020 erfolgte Einbindung des Baureferates bei der weiteren Bearbeitung der aus der o.g. Beschlussvorlage des Referates für Arbeit und Wirtschaft folgenden Stadtratsaufträge bedanken. Allerdings möchte ich auch darauf hinweisen, dass die Vollversammlung des Stadtrates mit dem o.g. Beschluss vom 22.07.2020 das Referat für Arbeit und Wirtschaft beauftragt hat, schnellstmöglichst die Kriterien für mögliche Mobilstandorte für städtische Gebäude und Liegenschaften zu definieren. Darauf aufbauend soll dann mit dem Kommunalreferat und dem Referat für Bildung und Sport, dem Baureferat sowie den Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften die Prüfung der Eignung als Mobilfunkanlagenstandort für ausgewählte Standorte durchgeführt werden.

Das Baureferat ist von diesem Beschluss insbesondere in seiner Funktion als Straßenbaulastträger, d.h. als Betreiber der städtischen Straßeninfrastruktur, betroffen, soweit Bestandteile dieser Infrastrukturanlagen (z.B. Lichtmasten) oder Liegenschaften (z.B. Bauhöfe) als potentielle Mobilfunkstandorte in Betracht gezogen werden sollen. Die insofern aus Sicht des Baureferates sachgerechten Kriterien und Gestaltungsspielräume sind in der Stellungnahme des Baureferates vom 13.03.2020 zu o.g. Beschlussvorlage ausführlich dargestellt.

Hinsichtlich weiterer sachgerechter Kriterien, die aus möglichen Betroffenheiten anderer Fachdienststellen resultieren, wenden Sie sich bitte unmittelbar an die jeweils zuständigen Referate (z.B. Referat für Stadtplanung und Bauordnung für Belange des Denkmalschutzes und des Stadtbildes, Referat für Gesundheit und Umwelt für Belange des Gesundheitsschutzes). Bezüglich evtl. erforderlicher sachgerechter Kriterien und möglicher Gestaltungsspielräume für städtische Gebäude und Liegenschaften wenden Sie sich bitte unmittelbar an die jeweils zuständigen Eigentümerreferate (Kommunalreferat bzw. Referat für Bildung und Sport).

10/10/10

10/10/10

10/10/10

Selbstverständlich steht das Baureferat (Hauptabteilung Tiefbau) für die Abstimmung eines ersten, vom Referat für Arbeit und Wirtschaft unter Berücksichtigung der o.g. Beiträge des Baureferates und der anderen betroffenen Referate erstellten Entwurfes eines Kriterienkatalogs auf Arbeitsebene gerne zur Verfügung. Erst im Anschluss daran ist eine Abstimmung möglicher Referentenanträge zielführend.

Das Kommunalreferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben jeweils einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

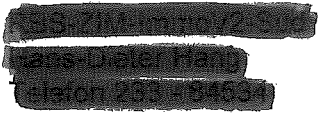


Florian Schnabel
Stellvertreter der Baureferentin



Datum: 18. AUG. 2020
Telefon 233 - 83500
Telefax 233 - 83533
Beatrix Zurek

Referat für
Bildung und Sport
Stadtschulrätin



Anlage 9

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Stellvertreter des Referenten
Leiter für Wirtschaftsförderung
Herrn Kurt Kapp
Herzog-Wilhelm-Str. 15
81331 München

R	StB	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
					Vva
19. Aug. 2020					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Ihr Schreiben vom 16.07.2020
Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Klärungsbedarf des Stadtrates

Sehr geehrter Herr Kapp,

herzlichen Dank für die aktive Einbindung des Referats für Bildung und Sport durch Ihr Schreiben vom 16.07.2020 zur Festlegung von Kriterien für mögliche Mobilfunkstandorte an städtischen Liegenschaften. Für die verspätete Antwort möchten wir uns entschuldigen.

Das Referat für Bildung und Sport, Abteilung Zentrales Immobilienmanagement, hat in dieser Sache bereits Kontakt mit dem Baureferat und dem Referat für Gesundheit und Umwelt aufgenommen. Aus Sicht der Beteiligten wird ein gemeinsames Gespräch mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft vorgeschlagen, im Zuge dessen die Kriterien für die Prüfung der Eignung unserer Liegenschaften, Gebäude und Freiflächen sowohl für Mikro- als auch für Makroanlagen definiert sowie die Gestaltungsspielräume für die auszuwählenden Standorte gemeinsam erarbeitet werden. Da alle städtischen Liegenschaften in den Auswahlprozess mit eingebunden sind, wäre wohl auch gleichzeitig das Kommunalreferat mit einzubeziehen, wobei es Ihnen natürlich frei gestellt ist, die Gesprächstermine mit den beiden Vermieterreferaten ggf. getrennt zu führen.

Wir möchten das Referat für Arbeit und Wirtschaft als federführende Dienststelle daher ganz herzlich darum bitten, ein gemeinsames Gespräch auf Arbeitsebene zur Ausarbeitung konkreter Vorschläge für den Stadtrat zu organisieren. Neben dem Referat für Bildung und Sport, Zentrales Immobilienmanagement, sollten u. E. das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat und ggf. das Kommunalreferat teilnehmen.

Beim Referat für Bildung und Sport steht Frau Lisa Nast (RBS-ZIM-ImmoV2-Süd) als zentrale Ansprechpartnerin für das Thema Mobilfunkstandorte zur Verfügung, vertretungsweise bis zum 24.08.20 Herr Hans-Dieter Hang (ebenfalls RBS-ZIM-ImmoV2-Süd).

Das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Kommunalreferat und das Baureferat erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

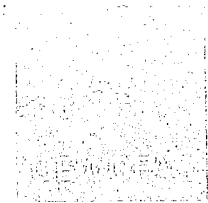
Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung



Peter Scheifele
Stadtdirektor



Ein Unternehmen der
Landeshauptstadt München



Anlage 10

GEWOFAG Holding GmbH

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

[REDACTED]
Blumenstraße 31
80331 München

Geschäftsführung

München, 27. Juli 2020
[REDACTED]

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“ Klärungsbedarf des Stadtrats – Ihre E-Mail vom 17.07.2020

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bei der GEWOFAG hat der Schutz unserer Mieter*innen und des Unternehmens oberste Priorität. Daher wurden seit Ausweitung der Mobilfunktechnik und die damit einhergehenden Anfragen nach Standorten zur Aufstellung von Mobilfunkantennen auf unseren Wohnanlagen grundsätzlich negativ beschieden. Dies hatte vor allem den Grund, dass befürchtet wurde, als kommunales Wohnungsunternehmen kritisiert zu werden, die Gesundheit unserer Mieter*innen zum finanziellen Vorteil unseres Unternehmens aufs Spiel zu setzen.

Mit der Integration der HEIMAG München GmbH in den GEWOFAG Konzern haben wir einige Mobilfunk-Standorte übernommen. Die zu Grunde liegenden Verträge und Gestattungen zur Errichtung von Mobilfunkantennen auf den Liegenschaften der HEIMAG wurden aufgrund der vertraglichen Verpflichtung weiter geführt und bestehen unverändert. Seit der Übernahme der Wohnanlagen waren wir bezüglich dieses Standorte keiner Kritik oder Vorwürfen, entgegen der bisherigen Befürchtungen, ausgesetzt.

Gemäß einer aktuellen repräsentative Umfrage der bitkom research im Auftrag des Digitalverbands Bitkom, bestehen auch noch heute Ängste in der Bevölkerung wegen entstehender elektromagnetischer Strahlungen. (<https://www.bitkom-research.de/de/pressemitteilung/bitkom-praesentiert-studie-zur-akzeptanz-von-mobilfunkmasten> veröffentlicht am 20. April 2020). Dies ist bei der künftigen Erreichung der Nutzungsquoten in allen Fällen vor einer Standortentscheidung zu berücksichtigen.

Um die vom Stadtrat gewünschte Nutzungsquote auf städtischen Liegenschaften zu erreichen, werden wir mit unseren derzeitigen Vertragspartnern in Kontakt treten und deren aktuellen Bedarfe mit den Standorten unserer Immobilien abgleichen, um gemeinsam grundsätzlich geeignete Standorte zu identifizieren. Unter weiterer Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten wie Dachkonstruktion, Höhe der Gebäude, Statik etc. können Standorte zur Nutzung weiter sondiert werden.

GEWOFAG Holding GmbH
Gustav-Heinemann-Ring 111
81739 München
Telefon: 089 4123-0

E-Mail: gewofag@gewofag.de
Internet: www.gewofag.de
Vorsitzende des Aufsichtsrats:
3. Bürgermeisterin Verena Dieltl

Stadtparkasse München
IBAN DE57 7015 0000 1001 1302 26
BIC (SWIFT-Code) SSKMDEMM
USI-ID: DE 270036504

Geschäftsführung:
Dr. Klaus-Michael Dengler (Sprecher),
Maximilian Straßer
Sitz und Registergericht München, HRB 182 906

Zur finalen Entscheidung müssen wir die Schonung des Münchner Stadtbilds, den Grün- und Freiflächenschutz und insbesondere die bei der Nutzung von Wohnimmobilien zu erwartenden Emissionen bewerten. Sollten wir unter den genannten Rahmenbedingungen über geeignete Standorte verfügen werden wir mit den entsprechenden Betreibern in konkrete Vertragsverhandlungen eintreten.

Mit freundlichen Grüßen

GEWOEAG Holding GmbH


Dr. Klaus-Michael Dengler

Geschäftsführer (Sprecher)

GWG



Anlage 11

GWG München, Postfach 330480, 80064 München

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung

[REDACTED]
Blumenstraße 31
80331 München

GWG München

Geschäftsführung

Heimeranstraße 31, 80339 München
T 089 55 114 513

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“,
Klärungsbedarf des Stadtrates
Ihre E-Mail vom 17.07.2020

23.07.2020

Sehr geehrte [REDACTED]

vielen Dank für die Zuleitung des Schreibens von Herrn Wirtschaftsreferenten Krapp an Frau Prof. Merk mit der Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Fragestellungen bzw. zu den vom RAW vorgeschlagenen Referentenanträgen für die nächste Stadtratsbefassung. Wir nehmen hierzu wie folgt Stellung:

Die GWG München ist gerne aktiv an der Unterstützung des Ausbaus des Mobilfunknetzes in München tätig. Wir bitten dabei folgende Sachverhalte vorab zu klären, bzw. als Kriterien für die Festlegung von Standorten festzulegen.

Kriterien für Makro- und Mikrostandorte auf GWG-Grundstücken:

- Zusage des Betreibers zur vollständigen Kostenübernahme für die Erstellung (einschl. Genehmigungen), den Betrieb und die Instandhaltung der Anlage liegt vor
- Außerordentliches Kündigungsrecht der GWG für Instandhaltung, Modernisierung oder Weiterentwicklung der Liegenschaft ist gegeben
- Der Betreiber garantiert, dass keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen für die Bewohner entstehen

Weiter sind aus Sicht der GWG München folgende Sachverhalte bzw. Fragen im Vorfeld zu klären:

- Welche technischen Anforderungen/Voraussetzungen entstehen an die GWG München?
- Besteht Kompatibilität zu baulichen Maßnahmen/Zielen (PV-Ausbau, Begrünung der Dächer), Priorisierung der Maßnahmen
- Klärung Stromversorgung: Wie wird der (zusätzliche) Energiebedarf sichergestellt?

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
GWG Städtische
Wohnungsgesellschaft
München mbH
Heimeranstraße 31
80339 München

Vorsitzende des
Aufsichtsrates:
Bürgermeisterin
Verena Dietl
Geschäftsführung:
Ass. jur. Christian Amlong
(Sprecher),
Dipl.-Ing. (FH) Architektin
Gerda Peter

Sitz und Registergericht:
München
Handelsregister B 7687
Steuer-Nr. 143/143/40133
USt-IdNr. DE129521972

Seiten
1/2



Wohnungsunternehmen der
Landeshauptstadt München

info@gwg-muenchen.de
www.gwg-muenchen.de



- Sind technische Voraussetzungen vorhanden (Glasfaser, Stromversorgung, Leerrohre etc.) bzw. wie werden diese erschlossen? Wer koordiniert die Prüfung, ob ein Zugriff auf vorhandene gebäudeinterne Infrastrukturen möglich ist?
- Wie wird der interne Aufwand der GWG München für die Unterstützung vergütet?
- Wie wird Wartung, Überwachung, Instandhaltung, Instandsetzung durch den Betreiber praktisch realisiert, z.B. Zugänglichkeit der Anlagen?
- Ist Vandalensicherheit für Smart-Cell-Standorte (Platzierung in der Nähe der Nutzer an Fassaden, Beleuchtungsmasten etc.) notwendig bzw. wie wird sie gewährleistet?
- Wie erfolgt die Abstimmung über die Gebäude, die durch GWG-intern geplante zukünftige bauliche Maßnahmen ungeeignet sind oder werden z.B. durch Aufstockung, Abbruch, etc.?
- Wer koordiniert die frühzeitige Einbindung des Betreibers in den Planungsprozess bei Neubauten oder Neubaugebieten?

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted]
 Gerd Peters
 Geschäftsführer

[Redacted]
 [Redacted]



Anlage 12

SW/M

Stadtwerke München GmbH • 80287 München

Landeshauptstadt München
Herr Clemens Baumgärtner

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Straße 15
80331 München

Stadtwerke München GmbH
Strategie und
Konzernsteuerung

Postanschrift:
80287 München
Hausanschrift:
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München

Ansprechpartner:

Telefon:
+49 89 2361- [REDACTED]

Fax:
+49 89 2361-706000

E-Mail:

München, 05.08.2020

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten/ Projektplanungen der Stadtwerke München

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

vielen Dank für Ihr Vorantreiben des Projekts „Mobilfunkausbau fördern“ und Ihre fortdauernde Unterstützung unserer Projektplanungen zum Mobilfunkausbau in München.

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 20.07.2020 übersenden wir Ihnen anbei einen Kriterienkatalog, anhand dessen aus unserer Sicht städtische Liegenschaften hinsichtlich Ihrer Eignung als Makro- oder Mikrostandort untersucht werden können:

- Das Objekt liegt im Suchkreis eines Netzbetreibers
- Technische Gründe stehen nicht entgegen (z.B. Strom- und Glasfaser-Anschluss kann ermöglicht werden)
- Bauliche Gründe (z.B. Höhe, Statik, Raumbedarf) stehen nicht entgegen
- Öffentlich-rechtliche Gründe (z.B. Denkmalschutz) stehen nicht entgegen
- Besondere Schutzbedürfnisse (z.B. Gründe der Betriebssicherheit, der Personensicherheit, und des Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT-Sicherheitsgesetz) von Infrastrukturanlagen bzw. kritischer Infrastruktur stehen nicht entgegen

Wir sind bei der Analyse unserer eigenen Liegenschaften wie folgt vorgegangen:

1. Erhebung aller Liegenschaften (Datenbankabfrage)
2. Anwendung des Kriterienkatalogs auf die Standortliste zur Identifikation für den Mobilfunkausbau geeigneter Liegenschaften (Übersicht Mikro- und Makrostandorte)
3. Rücksprache mit den jeweiligen Gebäudeeigentümern und Freigabe zur Nutzung der potenziellen Mobilfunkstandorte
4. Schriftliche Nutzungsvereinbarungen (Gestattung der Eigentümer für Vermarktung, Verkabelung, Installation und Betrieb)

Stadtwerke München GmbH
Emmy-Noether-Straße 2
80992 München
Telefon: +49 89 2361-0
Internet: www.swm.de

Geschäftsführung:
Dr. Florian Bieberbach (Vorsitzender)
Werner Albrecht
Ingo Wortmann
Helge-Uve Braun

Sitz: München
Registergericht: Amtsgericht München
HRB 121 920
Aufsichtsratsvorsitzender:
Oberbürgermeister Dieter Reiter
USt-IdNr.: DE812500229
Gläubiger-ID: DE2610000000030250

Bankverbindungen:
Deutsche Bank AG
BIC DEUTDE33XXX • IBAN DE93 7007 0010 0220 1150 00
Postbank AG
BIC PBNKDE33XXX • IBAN DE40 7001 0080 0037 0008 01
Stadtsparkasse München
BIC SSKMDE33XXX • IBAN DE88 7015 0000 0000 0489 00

Dabei konnten wir ca. 100 potenzielle Makrostandorte identifizieren, deren Nutzungsanforderungen sowie deren Freigabe durch die jeweiligen Gebäudeeigentümer und -nutzer gerade in Prüfung sind. Diese sind jedoch auf das gesamte Stadtgebiet verteilt, weshalb wir auf die Ergänzung um städtische Liegenschaften vor allem im Innenstadtbereich für die Abdeckung angewiesen sind.

Bei den Mikrostandorten können wir noch keine finale Aussage treffen, da die Kriterien mit den Mobilfunkanbietern noch abgesprochen werden müssen. Jedoch kann gesagt werden, dass die SWM und die LHM theoretisch eine Vielzahl von möglichen Standorten zur Verfügung stellen können.

Die Standortsuche für Makro- und Mikroantennen und die Pilotierung deren Anbindung werden parallel und mit Hochdruck vorangetrieben. Um Ihre Unterstützung hierbei sind wir äußerst dankbar.

Gerne können wir die LHM bei der Suche nach weiteren Standorten unterstützen und die Analyse der städtischen Liegenschaften übernehmen. Hierfür bräuchten wir folgende Informationen:

1. Liste mit Straße und Hausnummer sowie Art der potenziellen Standorte, Liegenschaften und Freiflächen für Makroantennen
2. Liste mit geographischen Koordinaten der potenziellen Standorte und Trägerinfrastrukturen / städtisches Mobiliar (bspw. Ampeln und Straßenlaternen) für Mikroantennen
3. Ansprechpartner für die jeweiligen Standorte, Liegenschaften, Freiflächen und Trägerinfrastrukturen / städtisches Mobiliar
4. Zutrittsmöglichkeit für Installation, Pilot, Betrieb und Entstörung
5. Zentraler Ansprechpartner für die vertragliche Ausgestaltung zwischen LHM und SWM

Wir hoffen, Sie hiermit unterstützen zu können und Ihre Anfrage beantwortet zu haben. Für Rückfragen oder die nächsten Schritte stehen Ihnen alle Ansprechpartner sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 Dr. Carola Hamme

WG: Anfrage zum Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten; Rückmeldung Gasteig München GmbH

Anlage 13

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 5. August 2020 20:47
An: Clemens Baumgärtner

Betreff: Anfrage zum Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten; Rückmeldung Gasteig München GmbH

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,
In Absprache mit Herrn Wagner und unseren Kollegen aus den Geschäftsbereichen Gebäudemanagement und Zukunft darf ich Ihnen mit Blick auf Ihr Schreiben vom 20.07.2020 folgende nach Zeiten und Standorten differenzierte Rückmeldung geben:

Gasteig bis Auszug (geplant 3. Q 2021/ 1. Q. 2022)
Aufgrund der anstehenden Sanierung des Hauses lohnen sich die Überlegungen sich für den Standort Rosenheimer Straße definitiv nicht mehr. Erfahrungsgemäß haben die Netzbetreiber eine Vorlaufzeit von min. 6 Monaten und streben Mietverträge mit einer Laufzeit von 10 – 20 Jahren an.

Gasteig in der Interimszeit: Standort Gasteig Sendling / Hans-Preißinger-Straße (geplant 2021/2022 – 2025/26)
Für den Standort Sendling wäre das aber durchaus eine lohnende Option und würde den Standort aufwerten. Bei einem zu erwartenden Besucherstrom von 3.000-4.000 Personen dürften die vorhandene Mobilfunkanlagen vermutlich sowieso überlastet sein.
Wir gehen davon aus, dass auf dem Gelände Hans-Preißinger-Straße technisch gesehen sowohl im Bereich der angemieteten Flächen der GMG als auch bei den SWM Möglichkeiten bestehen. Wir gehen allerdings davon aus, dass die SWM hierfür zentraler Ansprechpartner als Eigentümerin des Geländes ist. Von Seiten der GMG könnten wir uns das Thema gut vorstellen.

Gasteig nach Rückzug: Der Neue Gasteig (geplant ab 2025/26)
Auch im sanierten Gasteig könnten Antennenanlagen installiert werden. Hier muss jedoch auf die geänderte Nutzung der Dachflächen Rücksicht genommen werden (insbesondere verstärkte Nutzung durch die Öffentlichkeit: Lerngarten, Dachrestaurant, Aussichtspunkt, Büroflächen etc.). Das ist aber auch keine Besonderheit für Mobilfunkbetreiber.

Als Ansprechpartner dürfen wir Ihnen [REDACTED]

Mit freundlichen Grüßen,
Gasteig München GmbH
[REDACTED]

Fax: +49 (89) 48098-180
mailto: [REDACTED]
www.gasteig.de

Gasteig München GmbH, Rosenheimer Str. 5, 81667 München
Geschäftsführer: Max Wagner; Vorsitzende des Aufsichtsrats: Katrin Habenschaden; Sitz der Gesellschaft: München; HRB 68 399

DER NEUE GASTEIG
Willkommen Zukunft

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft 29. Juli 2020					EA
					Vva
					z.A.
					zwV
Ø					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Anlage
14

MGH – Münchner Gewerbehof- und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
Gollierstr. 70, Eingang D, 5. OG, 80339 München

Kommunikation:
Tel: 089-540925-0
Fax: 089-540925-30
info@mgh-muc.de
www.mgh-muc.de

Landeshauptstadt München
Referat für Arbeit und Wirtschaft
Herr Clemens Baumgärtner
Referent für Arbeit und Wirtschaft
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München



Ihre Zeichen

unsere Zeichen

Durchwahl, Name
28, Hr. Boneberger

München,
16.07.2020

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
BIC: HYVEDEMMXXX
IBAN: DE31 7002 0270 0010 2762 48

**Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“;
Bereitstellung von Mobilfunkstandorten**

Betreiber:
MGH – Münchner Gewerbehof-
und Technologiezentrumsgesellschaft mbH
Gollierstr. 70
80339 München

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

Vorsitzende des Aufsichtsrates:
Karin Habenschaden

zu Ihrem Schreiben vom 20.07.2020 kann ich Ihnen folgende Informationen übersenden.

Geschäftsführer:
Rudolf Boneberger

Der MGH ist die Bedeutung eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes für den Wirtschaftsstandort München bewusst. Wir haben daher bereits in der ersten Infoveranstaltung im RAW am 06.11.2018 signalisiert, dass wir uns sehr gut vorstellen können, die Gewerbehöfe als Standorte für Mobilfunkmasten zur Verfügung zu stellen.

Prokuristen:
Hartmut Drexel
Peter Kammerer
Kurt Kapp

Handelsregister des
Amtsgerichts München
HRB Nr. 67295
Steuernummer:
USt-ID Nr. DE129423558
Steuer-Nr. 143/162/30068

Derzeit liegt uns eine Anfrage der DFMG Deutsche Funkturm GmbH (einem Teil der Deutschen Telekom Gruppe) vor. Die Gespräche wurde bisher seitens der MGH noch nicht vertieft, da wir die Positionierung der Stadt zu diesem Thema abgewartet haben.



Nachdem sich nunmehr der Stadtrat nachdrücklich für eine aktive Unterstützung des Mobilfunkausbaus ausgesprochen hat, werden wir konkrete Verhandlungen aufnehmen.

Zu den einzelnen TOPs Ihres Schreibens lässt sich folgendes sagen:

- Die MGH kann alle Gewerbehofstandorte und das Kreativlabor anbieten. Ob diese Objekte im Suchkreis eines Netzbetreibers liegen, werden die Gespräche ergeben.

- Es liegt ein Antrag der DFMG vor (s.o.).

- Weder die Gewerbehöfe noch das Kreativlabor stehen unter Denkmalschutz. Inwieweit sonstige öffentlich-rechtliche Gründe der Errichtung eines Mobilfunkmastes entgegenstehen, muss im Einzelfall geprüft werden.

- Auch die baulichen Anforderungen müssen im konkreten Einzelfall geprüft werden.

- Besondere Schutzbedürfnisse stehen nach unserer Einschätzung einem Bau eines Mobilfunkmastes auf den Gewerbehöfen bzw. im Kreativlabor ebenfalls nicht entgegen. Allerdings muss auch dies im Einzelfall geprüft werden.

Die Prüfung der bautechnischen Anforderungen und der öffentlich-rechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen obliegt den Mobilfunkbetreiber und muss von diesem in Abstimmung mit der MGH selbstständig und auf eigene Kosten durchgeführt werden.

Darüber hinaus ist es für die MGH wichtig, dass soweit möglich die Sendeanlagen verschiedener Anbieter an jeweils einem Mast gebündelt angebracht werden. Die Installation mehrerer Masten auf den Objekten der MGH ist möglichst zu vermeiden.

Bis auf weiteres wird dieses Thema von mir direkt betreut bzw. koordiniert.

Für Rückfragen stehe ich daher selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Rudolf Boneberger

Bitte Rückmeldung an :

1. Danke für Info
2. Zusätzlichen Vorgehen

ed
X

WG: Gesellschafteranfrage: Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten

Anlage 15

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 28. Juli 2020 15:55
An: Clemens Baumgärtner
Cc: E-Mail Business
Betreff: WG: Gesellschafteranfrage: Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 20. Juli 2020 im Nachgang zum Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“ und der Bereitstellung von Mobilfunkstandorten. Gerne nehmen wir wie folgt Stellung:

Das Messegelände ist flächendeckend mit Mobilfunkantennen der drei großen Anbieter ausgestattet. Die Aufrüstung auf 5G-Standard ist bereits bei der Telekom und Telefonica in Planung. Vom Messegelände aus werden auch Teile der Messestadt und der A94 mitversorgt.

Mit besten Grüßen

[REDACTED]
MESSE MÜNCHEN GMBH

[REDACTED]
Messegelände
81823 München
Deutschland/Germany
Tel. +49 89 94 [REDACTED]
Fax +49 89 949-20039
Hy [REDACTED]

www.messe-muenchen.de

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Landeshauptstadt München
Referat f. Arbeit und Wirtschaft
z.Hd. des Referenten Hr. Clemens Baumgärtner
Herzog-Wilhelm-Str. 15
80331 München

Per Email

28.07.2020

Stadtratsbeschluss „Mobilfunkausbau fördern“, Bereitstellung von Mobilfunkstandorten

Ihr Schreiben vom: 20.07.2020

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

im Olympiapark gibt es bereits eine Vielzahl von Antennenstandorten aller großen Netzbetreiber. Mit diesen schließt die Olympiapark München GmbH als Betreiberin des Olympiaparks in eigener Verantwortung entsprechende Mietverträge. Derzeit haben wir 17 Verträge mit 3 Netzbetreibern.

Die Kriterien für den Abschluss entsprechender Antennenverträge unterscheiden sich grundsätzlich nicht von dem von Ihnen aufgestellten Kriterienkatalog:

- Es liegt eine Anfrage eines Netzbetreibers auf Anmietung eines Antennenstandortes vor
- Öffentlich-rechtliche Gründe (bspw. Denkmal-/Ensembleschutzschutz) stehen nicht entgegen
- Bauliche Gründe (Statik, Raumbedarf, Freihaltung von Flucht- und Rettungswegen, Brandschutz) stehen nicht entgegen
- Andere rechtliche Gründe stehen nicht entgegen (zB. Urheberrecht Architekten)
- Technische Gründe stehen nicht entgegen (zB. Störung Funkbetrieb bereits bestehender Antennen oder technischer Anlagen der OMG oder ihrer Mieter, insbesondere Veranstaltungstechnik)
- Besondere Schutzbedürfnisse (Gründe der Betriebssicherheit, der Personensicherheit, des Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT-Sicherheitsgesetz) von Infrastrukturanlagen bzw. kritischer Infrastruktur stehen nicht entgegen

Der Suchkreis eines Netzbetreibers ist uns allerdings nicht bekannt.



Insbesondere die Themenbereiche Denkmalschutz und bestehendes Urheberrecht der Architekten sowie die Sicherheit der Besucher*innen des Olympiaparks stehen in unserem Fokus.

Derzeit verhandeln wir aktuell eine Verlängerung der Mietverträge mehrerer Antennenstandorte. Gemäß unseres Pachtvertrages mit der Landeshauptstadt München legen wir diese Verträge, die die Laufzeit unseres Pachtvertrages überschreiten werden, Ihrem Hause wieder zur Zustimmung vor.

Als Ansprechpartner können wir Ihnen unseren technischen Leiter, [REDACTED], bzw. [REDACTED] nennen.

Mit freundlichen Grüßen

Olympiapark München GmbH



Marion Schöne

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern

Landeshauptstadt München
 Referent für Arbeit und Wirtschaft
 Herr Clemens Baumgärtner
 Herzog-Wilhelm-Straße 15
 80331 München

Anlage 17

R	StD	RS	GL	Rspr.	Wv
Referat für Arbeit und Wirtschaft					EA
29. Juli 2020					Vva
					z.A.
					zwV
					z.K.
L	M	GHS	KOM	K	Web
1	2	3	4	5	6

Dan alle Mitglieder des Ausschusses, Danke!
 27. Juli 2020

erl. am 31.07.2020
per E-Mail über Leitung raw

Mobilfunkversorgung für Unternehmen in München

4.7.2020 *zwV*

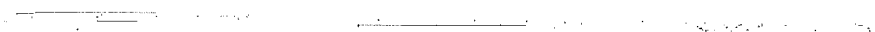
Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

schneller und zuverlässiger Mobilfunk in München ist für viele Unternehmen eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftlich erfolgreiches Handeln. Der Beschluss der Stadtratssitzung vom 7. Juli zum Mobilfunkausbau, der wichtige Entscheidungen aus der Vorlage gestrichen hat oder verzögert, gibt uns deshalb Anlass zur Sorge. Die Münchner Unternehmen brauchen gerade in der jetzigen Situation die feste Zusage, dass ihre Stadt die notwendigen Rahmenbedingungen für ihre wachsende und zukunftssichernde Digitalisierung mit allen Kräften unterstützt.

Wir bitten deshalb Sie und den Münchner Stadtrat um ein zügiges und deutliches Zukunftssignal: München als starker Digital-Standort muss auch ein Vorreiter für den Mobilfunk sein. Dazu braucht es schnell eine klare und aktive Mitgestaltung der Landeshauptstadt für sein Mobilfunknetz.

Die Anforderungen an das Mobilfunknetz nehmen durch mobiles Arbeiten, Kommunizieren und Konsumieren rapide zu – nicht zuletzt durch den digitalen Schub der letzten Monate gepaart mit der jetzt wieder ansteigenden Mobilität. Unternehmen und deren Kunden brauchen dabei ein flächendeckend stabiles und schnelles Netz. Als Innovationsstandort muss München darüber hinaus dafür sorgen, dass die technologischen Chancen von 5G zügig genutzt werden können.

Aktuell ist München mit seinem 4G-Netz noch einigermaßen gut aufgestellt. Wir dürfen aber nicht Gefahr laufen, uns hierauf auszuruhen. Insbesondere, da Netzbetreiber von Schwierigkeiten berichten, wegfallende Mobilfunk-Standorte zu ersetzen oder neue Standorte zu gewinnen.



Bei 5G als Innovationsfaktor für den Wirtschaftsstandort haben sich andere Städte wie z. B. Ingolstadt oder auch Berlin schon sehr deutlich als 5G-Stadt positioniert.

Um die Zukunftsfähigkeit Münchens als erfolgreichen und innovativen Digital-Standort zu sichern, ist aus Sicht der Wirtschaft ein klares Bekenntnis der Landeshauptstadt zur Wichtigkeit des Mobilfunkausbaus erforderlich. Entscheidend ist dafür, zeitnah eine umfassende Strategie zur Unterstützung des Mobilfunkausbaus zu beschließen und dabei konstruktive Lösungen zu finden. Dazu schlagen wir vor:

- Genehmigungsverfahren beschleunigen: Abläufe standardisieren und digitalisieren sowie interne Koordinatoren zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit etablieren.
- Gestaltungsspielräume ausschöpfen: Bei Genehmigungsverfahren dem Mobilfunkausbau auch in Abwägung hinsichtlich Denkmalschutz und Stadtsilhouette deutliches Gewicht geben.
- Mehr kommunale Flächen für Mobilfunkinfrastruktur zur Verfügung stellen: Städtische Möglichkeiten sollen aktiv geprüft werden. Dies eröffnet auch zusätzliche kommunale Einnahmen. [REDACTED]
- Informationsangebot ausbauen: Der Nutzen eines leistungsfähigen Mobilfunknetzes und 5G für Bürger wie Unternehmen soll durch verschiedene Maßnahmen besser vermittelt werden. Dazu braucht es sachliche und gut verständliche Informationen zum Thema Strahlung.
- Marketing für München als innovativer Digital- und Mobilfunkstandort

Wir würden uns sehr freuen, gemeinsam daran zu arbeiten, dass die Landeshauptstadt München ein Vorbild bei der Zukunft des Mobilfunks wird.

Für einen weiteren fachlichen Austausch stehen Ihnen unsere Ansprechpartner [REDACTED] und Bernhard Kux (kux@muenchen.ink.de, Tel.: 089 5116-1705) gerne zur Verfügung.

Ein gleichlautendes Schreiben erhalten auch der Oberbürgermeister Dieter Reiter, die 2. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden sowie einige Fraktionen des Stadtrats.

Freundliche Grüße [REDACTED]

Industrie- und Handelskammer
für München und Oberbayern

Hauptgeschäftsführer

JW

Manfred Göbl

17
20

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Anlage 18

Von:

Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 12:24

An:

Betreff: AW: offizielle Zuleitung des Beschlusses "Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte" zur fachlichen Stellungnahme

Hallo.....,

da der Antrag des Referenten keine Personalforderungen beinhaltet, ist das POR nicht zu befassen.
Das POR wird hierzu keine Stellungnahme abgeben.

Viele Grüße

--

Landeshauptstadt München
Personal- und Organisationsreferat
P 3 Organisation
P 3.2 Stellenbewertung / Dienststellenbetreuung
P 3.23 Schwerpunkt Bildung, Soziales, Kultur und Gesundheit

Postanschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München
Büroanschrift: Kustermannpark, Balanstr. 55 (Eingang Balanstr. 59/ Innenhof), 81541 München

Persönlich erreichbar: Mo – Fr (9:00 – 14:00)

Hinweise zur elektronischen Kommunikation
<http://www.muenchen.de/ekomm>

„Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05 kWh Strom und 5gr CO2.“

Anlage 19

Von:

Gesendet: Dienstag, 13. Oktober 2020 16:25

An:

Betreff: AW: Beschlussvorlage RAW "Mobilfunkausbau fördern" - Bitte um Rückmeldung/Stellungnahme der SKA bis zum 14.10.2020

Sehr geehrter Herr ...,

die Stadtkämmerei erhebt keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage Nr. 20-26 / V 01372 "**Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte**", welche in den Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft am 10.11.2020 gehen soll.

Da in der Vorlage keine Finanzierung enthalten ist, ist eine formale Stellungnahme entbehrlich.

Mit freundlichen Grüßen

--

Landeshauptstadt München, Stadtkämmereif
SKA-2.12
Haushaltsplanung, Finanzcontrolling

Marienplatz 8, 80331 München

Elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München - siehe:
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken. Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser, 0,05kWH Strom und 5gr CO2.

Datum: 14.10.2020

Telefax: 0 233-21155

Direktorium

D-GL1-LU

Anlage 20

Mobilfunkausbau fördern - städtische Gestaltungsspielräume, Kriterien und mögliche Pilotprojekte

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01372

- I. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
Frau Puckner
RAW-FB2-SG2

Das Direktorium nimmt zu der o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

1. S. 15 unten (Änderungen zur besseren Verständlichkeit fett markiert)

Das Baureferat und das Direktorium geben zur Standortsuche folgenden allgemeinen Hinweis:

„Das Baureferat weist in diesem Zusammenhang auf den Infrastrukturatlas der Bundesnetzagentur hin (§ 77a TKG). In diesem werden detaillierte Informationen für die Mitnutzung vorhandener Infrastrukturen dargestellt. Alle Kommunen sind zur Meldung geeigneter Trägerstrukturen an die Bundesnetzagentur verpflichtet. Hierzu gehören auch Liegenschaften und Gebäude, die als Standorte für Mobilfunkmasten zur Verfügung stehen. Die Bundesnetzagentur hat die Kommunen deshalb zur Meldung geeigneter Infrastrukturen aufgefordert. Das Direktorium hat daraufhin Abklärung mit dem Baureferat einschließlich der Stadtentwässerung, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, den SWM und der Bundesnetzagentur betrieben. Die SWM melden ihren Beitrag zum Infrastrukturatlas bereits seit einiger Zeit an die Bundesnetzagentur. Als Ergebnis hat das Direktorium das Kommunalreferat wegen seiner Zuständigkeit für das Geodatenmanagement um Koordinierung der Meldung des städtischen Hoheitsbereichs an die Bundesnetzagentur gebeten. Dies steht im Einklang mit dem Vorschlag für das Vorgehen nach den Beschlussziffern 1, 2 4 und 6 dieser Sitzungsvorlage.

Die LHM hat nach Auskunft der Bundesnetzagentur Vorteile bei einer Teilnahme am Infrastrukturatlas. Städtische Stellen können nämlich selbst Zugang zum Infrastrukturatlas bekommen. Das kann z.B. für Planungszwecke nützlich sein. Davon profitieren auch die Menschen und die Wirtschaft in München. Trotz vorhandener Vorbehalte gegen Mobilfunkanlagen ist die Mobilfunknutzung seit langem fester Bestandteil des Alltags und somit Mobilfunkversorgung im 21. Jahrhundert Teil der Daseinsvorsorge. Die Meldung für den Infrastrukturatlas steht in Zusammenhang mit dem vom Stadtrat am 22.07.2020 beschlossenen Ziel der Erhöhung der Nutzungsquote für Mobilfunkanlagen und -antennen auf städtischen Liegenschaften, Gebäuden und Freiflächen bis 2021 von rund 2% auf 7% (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00160, Beschlussziffer 2).“

2. Dementsprechend auf S. 16 nach der Aufzählung (Änderungen zur besseren Verständlichkeit fett markiert)

- "Die Referate haben dem Referat für Arbeit und Wirtschaft kompetente Ansprechpartner für den Mobilfunkausbau benannt"
- **Das Kommunalreferat koordiniert die Meldung gemäß § 77a Abs. 2 TKG an die Bundesnetzagentur.**

Mit freundlichen Grüßen

gez.

